



Stadt Salzkotten
Marktstraße 8
33154 Salzkotten

Antrag auf Förderung einer Anlage für die Nutzung von Regenwasser

Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Salzkotten für die Regenwassernutzung in der Stadt Salzkotten vom 02.07.2021

Antragstellerin bzw. Antragsteller:	
Name (Vor- und Nachname)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.	
E-Mail	

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Förderung einer

- Regenwasserzisterne (unterirdischer Regenwasserbehälter/-speicher) mit einem Speichervolumen von mindestens 2,00 cbm,
- oberirdischen Regenwassersammelanlage mit einem Gesamtspeichervolumen von mindestens 2,00 cbm; mehrere Anlagen bzw. Behälter können hierbei zusammenaddiert werden,
- Regenwassernutzungsanlage für den Anschluss an die Toilettenspülung und/oder die Waschmaschinennutzung mit einem Auffang-, Speichervolumen von mindestens 5,00 cbm.

Hierzu ist gleichzeitig der Einbau eines Wasserzählers durch die Stadtwerke Salzkotten hinsichtlich der Berechnung der Kanalgebühren erforderlich.

Wo soll die Regenwasserzisterne/oberirdische Regenwassersammelanlage/Regenwassernutzungsanlage entstehen?

- Adresse wie oben
- Abweichende Adresse wie folgt:

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Die Regenwassernutzungsanlage ist eine Bauauflage der Genehmigungsbehörden:

- Ja
- Nein

Die Regenwassernutzungsanlage ist Bestandteil eines Bauantrages:

- Ja
- Nein

Als Verwendungszweck für die Regenwassernutzungsanlage sind geplant:

- WC-Spülung – Anzahl der WC: ____
- Gartenbewässerung – Flächengröße in m²: _____
- Waschmaschine

Größe des geplanten Sammelbehälters: _____ m³

Material des Sammelbehälters:

- Beton
- PE
- PVC
- _____

Aufstellung des Sammelbehälters:

- Erdreich
- Keller

Größe der angeschlossenen Dachfläche: _____ m²

Material der Dacheindeckung:

- Ziegel, rauh
- Ziegel, glasiert
- Metalleindeckung (Zink)
- Metalleindeckung (Kupfer)
- Sonstige _____

Die Anlage wird genutzt von ____ Personen.

Ableitung des Überlaufwassers:

- Versickerung auf dem Grundstück
- Kanalanschluss

Als **Anlage** sind diesem Antrag beigefügt:

- Kostenvoranschlag
- bei Regenwassernutzungsanlagen zusätzlich:
 - Kostenangebot eines zugelassenen Fachbetriebs
 - Grundstückslageplan (M 1 : 1.000) sowie Grundrisszeichnungen (M 1 : 100) mit skizzenmäßiger Eintragung aller zur Anlage gehörenden Bauteile (Lage der notwendigen Anlagenteile wie Zisterne, Aufbereitung, Behälter, Pumpen, Zuleitungen und Abflussleitungen bzw. Versickerungsanlagen sowie Entnahmestellen etc.).

Hinweise:

Regenwasser ist kein Trinkwasser. Um jede Verwechslungsgefahr auszuschließen, müssen bei Bau und Betrieb der Regenwassernutzungsanlagen die Anforderungen der Trinkwasser-

verordnung sowie die geltenden DIN-Vorschriften DIN 1986 und DIN 1988 eingehalten werden. Um dies sicherzustellen, müssen die Installationsarbeiten von zugelassenen Firmen des Installationshandwerks ausgeführt oder abgenommen werden.

Der Betreiber einer Regenwassernutzungsanlage verpflichtet sich mit Antragstellung schriftlich zur Einhaltung folgender Bedingungen:

- Die Sammlung des Regenwassers muss in einem Kellertank oder einem Erdbehälter mit entsprechender Filterung vorgenommen werden (s. DIN 2001).
- Am Sammeltank ist eine Überlaufleitung mit Anschluss an die Kanalisation zu installieren.
- Die Leitungssysteme für Trinkwasser und Regenwasser müssen dort, wo sie nicht erdverlegt sind, farblich unterschiedlich gekennzeichnet werden.
- An jeder Entnahmestelle muss ein Schild mit der Aufschrift „kein Trinkwasser“ bzw. ein entsprechendes Symbol angebracht sein.
- Innerhalb des Hauses (z. B. im Keller) dürfen keine frei zugänglichen Entnahmestellen (Wasserhähne) angebracht werden.
- Der Wasserhahn für die Gartenbewässerung muss mit einer entsprechenden Kindersicherung ausgestattet werden.
- Den Stadtwerken Salzkotten – Betriebszweig Wasserwerke – muss jederzeit die Möglichkeit zu einer Überprüfung der Anlage gewährt werden. Etwaige Wasseruntersuchungen, die zur Überprüfung notwendig sein können, gehen zu Lasten des Betreibers.
- Installation eines Wasserzählers durch die Stadtwerke Salzkotten zur Ermittlung der Schmutzwassergebühr – hierfür fallen separate Kosten für die Installation an. Laufende Betriebskosten entstehen als Grundgebühr für den Wasserzähler sowie Schmutzwassergebühren für die eingeleitete Schmutzwassermenge.
- Die Erstellung eines Kostenvoranschlags, die Installation und die Fertigstellungsmeldung der Regenwassernutzungsanlage ist ausschließlich durch einen zugelassenen Fachbetrieb vorzunehmen.
Dabei sind insbesondere die Vorschriften nach der gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV), der KIN 1989, DIN 1988, der europäischen Norm EN 806 „Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen“ sowie das DWA A-138 in ihrer neuesten Fassung bei Planung, Errichtung, Einbau und Betrieb zu beachten und einzuhalten.
- Die Installation einer Regenwassernutzungsanlage führt nicht zu einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die städtischen Wasser- und Abwasseranlagen.

Erklärung:

Der/die Antragsteller/-in erklärt mit der Unterschrift,

- dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Förderzusage nicht mit der Maßnahme begonnen wird,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Förderrichtlinie für die Regenwassernutzung in der Stadt Salzkotten vom 02.07.2021 ist bekannt und wird anerkannt,
- Eigenleistungen sind bei der Installation der Regenwassernutzungsanlage nicht vorgesehen.

Ort, Datum

(Unterschrift/-en)